



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0510/2014

Jever, den 04.07.14

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>14.07.2014</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>17.07.2014</b>	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Schaffung einer Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird eine Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe beim Landkreis Friesland eingerichtet und ein entsprechender Förderantrag beim Land Niedersachsen gestellt. Nach Bewilligung wird die Stelle zum 01.10.2014 besetzt. Hierfür wird eine Stelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD (1,0 AK) in eine nach E 10 TVöD (0,5 AK) umgewandelt

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ rd. 30.000,--	€ rd. 30.000,--	€ rd. 15.000,--	€ rd. 15.000,--	€
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € 15.000,-- <input type="checkbox"/> Nein				
im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in <b>LiquidFriesland</b> abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
<b>Teilnehmer:</b> Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____	
_____ Rocker Sachbearbeiter		_____ Vogelbusch Abteilungsleiterin		_____ Ambrosy Landrat
Fachbereichsleiter/in		Kämmerei		
<b>Beratungsergebnis:</b>				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

## **Begründung:**

Das Land Niedersachsen hat 2005 zur Stärkung der kommunalen Integrationsstrukturen die Einrichtung kommunaler Leitstellen für Integration initiiert.

Landesweit wurden insgesamt 15 Leitstellen in verschiedenen Gebietskörperschaften eröffnet; eine Leitstelle der Landkreise Wittmund und Friesland wurde dabei in interkommunaler Kooperation im Jahre 2006 etabliert. Umgesetzt wurden die Leitstellen über Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Land und den jeweiligen Kommunen und Landkreisen. Sie wurden mit Landespersonal besetzt, welches langfristig ohne zeitliche Begrenzung an die Kommunen bzw. Landkreise abgeordnet wurde. Schwerpunktmäßig umfasst die Tätigkeit der Leitstellen bis heute die Steuerung der Erstintegration, die Feststellung von Integrationsdefiziten, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Fortführung des bestehenden Modells wurde vom Land Niedersachsen jedoch nicht mehr erwogen. Daher wurde ein Konzept zur Fortführung der Tätigkeit der Leitstellen unter geänderten Voraussetzungen und zur Wahrung der bisherigen Fortschritte erarbeitet.

Auf der Grundlage dieser Konzeption fußt die Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt, auf deren Basis ab 2014 Projekte, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Stärkung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dienen, gefördert werden. Hier sind insbesondere die als Nachfolge der Integrationsleitstellen zu schaffenden neuen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe zu nennen. Diese sollen auf lokaler Ebene unter Einbeziehung der jeweils vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteure zur chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen beitragen.

Über das bisherige Aufgabenspektrum der bisherigen Integrationsleitstellen hinaus sollen die Koordinierungsstellen die kommunalen Integrationsaufgaben bündeln und koordinieren, Netzwerkstrukturen mit allen beteiligten Akteuren aufbauen und intensivieren sowie die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung voranbringen.

Dazu gewährt das Land Zuwendungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse als Anteilfinanzierung zur Projektförderung. Die Zuschüsse betragen 50 % der Personalausgaben für eine eingerichtete Stelle, höchstens jedoch 30.000,-- €.

Da eine gemeinsame Stelle mit dem Landkreis Wittmund nicht mehr vorgesehen ist, schlägt die Verwaltung vor, eine Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe beim Landkreis Friesland einzurichten und einen entsprechenden Förderantrag beim Land Niedersachsen einzureichen. Eine Koordinierungsstelle für den Landkreis Friesland sollte mit 20 Wochenstunden ab dem 01.10.2014 eingerichtet werden.

Für das Sachgebiet Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz sind 6 Stellen eingeplant worden, die aufgrund der geänderten Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und Landkreis nicht mehr in diesem Umfang erforderlich sein werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit dem nächsten Stellenplan eine dieser Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD (jährliche Kosten: ca. 46.300 €) in eine Stelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD (jährliche Kosten unter Berücksichtigung der 50%igen Förderung: ca. 15.000 €) umzuwandeln und nach Bewilligung des o. g. Antrages zum 01.10.2014 zu besetzen.